

hat, sondern am Geld und an etwas mehr Mut zum Risiko, das mit allem Neuen nun einmal verbunden ist. Nicht zuletzt standen rechtliche Schranken im Wege. Es wäre gut, wenn nicht so viel über ideologiebehaftete Konzepte gestritten würde, sondern vor Ort den sehr differenzierten Möglichkeiten mehr Rechnung getragen würde. Vielleicht ließe sich dann auch schneller der Numerus clausus überwinden, der eine Folge der Weckung übertriebener Erwartungen und zugleich struktureller Anpassung ist, die nicht allein und primär im universitären Bereich vorzunehmen sind. Wir haben nicht zu wenige, sondern eher zu viele Studenten an den Universitäten; und wir haben zu wenig Abiturienten, denen eine ihnen angemessene und der Gesellschaft dienliche Ausbildung zuteil wird. Es wäre gut, wenn es in der breiten Öffentlichkeit bewußt würde, daß sich nicht nur die Studiengestaltung an der Universität ändert, sondern ebenso die Funktion des Abiturs. Es bleibt meine Hoffnung, trotz vieler leidiger Erfahrungen des Scheiterns, daß die im Gang befindliche Entwicklung zu einer neuen Struktur des Bildungssystems nicht noch größere „Geburtswehen“ zu Lasten der Lernenden und Forschenden auslöst.

Wenn ich nach drei Jahren Amtstätigkeit im Di-

rektorium mein Amt gerne übergebe, so vor allem aus den folgenden Gründen:

1. Ich bin voller Dankbarkeit gegenüber all denjenigen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, vor allem gegenüber den Prorektoren und Dekanen, dem Kanzler, den Senatoren, den Kollegen, den Studenten, den Verwaltungsangestellten, den Freunden und Förderern und nicht zuletzt den persönlichen Mitarbeitern, weil mir hierdurch die Arbeit oder der Einsatz leicht wurde.

2. Ich bin nun einer Bürde ledig, die viel Kraft abfordert, weniger im großen als im täglichen Detail.

3. Auch das neugewählte Direktorium ist mit den Sonderproblemen der Universität in unserer Zeit vertraut.

Ich übergebe mein Amt in der Hoffnung, daß das neue Direktorium Bewährtes standhaft verteidigt und Zukunftsweisendes mit Entschiedenheit aufgreift; denn „der Mensch, der in schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehret das Übel“.

Antrittsrede des neuen Rektors Professor Dr. Eduard Gaugler

Hochverehrte Festversammlung!

Zusammen mit den beiden Prorektoren, Herrn Professor Dr. Wolfgang Hirsch-Weber und Herrn Professor Dr. Michael Kobler, bin ich als neuer Rektor von der großen Zahl angesehener und herzlich willkommener Gäste stark beeindruckt, die der Einladung meines Amtsvorgängers zu dieser feierlichen Rektoratsübergabe gefolgt sind.

Auch ich begrüße Sie noch einmal sehr herzlich und danke Ihnen aufrichtig für Ihr aufgeschlossenes Interesse an der Universität Mannheim, das Sie mit Ihrem Hiersein bekunden. Es ist für das neue Direktorium wohlthuend und anspornend zugleich, diese breite und starke Verbundenheit aus Stadt und Umland mit der Universität Mannheim hier und heute erleben zu dürfen. Wir danken Ihnen allen sehr für Ihre Teilnahme an dieser feierlichen Veranstaltung und bitten Sie ganz besonders herzlich, der Universität Mannheim und ihrem neuen Direktorium diese Aufgeschlossenheit und dieses Wohlwollen auch weiterhin zu erhalten.

Mehr denn je sind die Hochschulen und ihre Amtsträger auf dieses Vertrauen ihrer gesellschaftlichen Umwelt angewiesen.

Verehrte Festgäste!

Sicher gehe ich nicht fehl, wenn ich Ihre zahlreiche Teilnahme an dieser Rektoratsübergabe insbesondere auch als einen Ausdruck für die Hochschätzung und Anerkennung unseres bisherigen Direktoriums werte. Die Mitglieder der Universität können die Bedeutung der Arbeit während der Amtszeit 1970 bis 1973, die der Rektor, Professor Dr. Gerhard Zeitel, und die Prorektoren, Professor

Dr. Heinrich Chantraine und Professor Dr. Gerd Roellecke, in diesem Hause in den letzten drei Jahren geleistet haben, aus eigener Anschauung ermessen und ihre großen Verdienste um unsere Universität würdigen.

Wir freuen uns sehr, daß sich diese Wertschätzung nicht auf die Angehörigen der Universität Mannheim beschränkt, sondern – wie Ihre geschätzte Anwesenheit dokumentiert – ein weites Echo in unserer Umwelt findet. Als Nachfolger im Amt darf ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, recht herzlich für diese Anerkennung und Hochschätzung, die Sie meinem Vorgänger und seinen Herren Prorektoren zollen, danken.

In bisher 56 Amtstagen habe ich bereits einen hinreichenden Einblick in die Alltagsarbeit und Alltagsbelastungen des Rektors einer Universität gewonnen, um einen hohen Respekt vor der Leistung meines Vorgängers, der diese alltägliche Beanspruchung für 1096 Tage auf sich genommen hat, zu empfinden. So sehr es mich reizt, hier einmal den durchschnittlichen Ablauf eines Arbeitstages des Rektors einer Universität über gewöhnlich 12 bis 14 Stunden hinweg zu schildern, möchte ich Sie damit jedoch nicht langweilen.

Lassen Sie mich aber versuchen, aus meiner Sicht einige wenige Aspekte der letzten Amtsperiode des Rektors der Universität Mannheim zu beschreiben, die sich deutlich aus der Alltagsarbeit eines Direktoriums unserer Universität herausheben und die – wie ich meine – für das nunmehr abgeschlossene Rektorat und damit für die Entwicklung der Universität Mannheim – in den letzten Jahren besonders signifikant sind.

Wie an den meisten Hochschulen der Bundesrepublik ist die Zahl der Studierenden auch an der Universität Mannheim in den letzten drei Jahren sehr stark angestiegen: 1970 knapp 5000, im Wintersemester 1973/74 ca. 6500, wobei die neueste

Studierendenzahl nur infolge eines strengsten Maßstabs an die vorhandene Kapazität anlegenden Numerus clausus in vier Studiengängen auf dieser Höhe gehalten wurde.

Die Zahl der Lehrstühle konnte in den letzten drei Jahren nicht im gleichen Ausmaß erweitert werden. Immerhin gelang es aber der tatkräftigen Arbeit des letzten Direktoriums, vom Land Baden-Württemberg weitere 9 Ordinariate bewilligt zu bekommen. Mit zwei weiteren Lehrstühlen, deren Zuweisung aus einem Sonder-Programm der Landesregierung unmittelbar bevorsteht, wird die Universität Mannheim dann über 77 Lehrstühle in 8 Fakultäten verfügen. Es ist eine besonders stolze Bilanz des vorhergehenden Direktoriums, daß hier gegenwärtig nur eine einzige Vakanz besteht, die wir hoffen, dank der zügigen Vorarbeit der betroffenen Fakultät, ebenfalls bald wieder schließen zu können.

Der Expansion der Studierenden-Zahlen stellte das Rektorat Zeitel starke Aktivitäten zur räumlichen Erweiterung der Universität Mannheim an die Seite. Während seiner Amtszeit konnte das Mannheimer Schloß in seinem barocken Teil nunmehr vollständig in die Nutzung der Universität einbezogen werden – mit teilweise sehr modern und ansprechend gestalteten Räumen; ausgenommen davon sind lediglich die Repräsentationsräume im Mittelteil des Schlosses, die die Universität auf der Basis eines Abkommens zwischen Land und Stadt gemeinsam mit der Stadt für feierliche Anlässe – z. B. die heutige Rektoratsübergabe – benutzen kann.

In der Schloßanlage fehlt lediglich noch der westlichste Teil – das Amtsgericht – für die Einbeziehung in die Benutzung durch die Universität. Wir haben jedoch die nicht unbegründete Hoffnung, in nicht allzu ferner Zukunft auch diese Räume für die Universität gewinnen zu können.

Einen besonders nachteiligen Engpaß in der

Raum-Versorgung konnte das letzte Direktorium unter dem besonderen Engagement meines Vorgängers durch die sehr rasche Errichtung der sog. Schnellbauten, also des Fakultätsgebäudes auf A 5 hinter der Jesuitenkirche, beseitigen. Unsere Fakultäten für VWL und Statistik, für Sozialwissenschaften sowie für Mathematik und Informatik verfügen hier über moderne Arbeits- und Lehrräume. Mit diesem wichtigen Teilkomplex hat sich das verabschiedete Direktorium, speziell Rektor Professor Dr. Gerhard Zeitel, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Gleiches gilt für die große Mensa, die hinter dem Westflügel des Schlosses im Bau ist. Bei ihrem Richtfest im November 1973 und bei ihrer Inbetriebnahme im Herbst 1974 werden wir uns gerne der Tatkraft unserer Amtsvorgänger erinnern, die zu diesem für uns alle, besonders aber für unsere Studierenden, wichtigen Versorgungsteil der Universität entscheidend beigetragen haben.

Die herausragenden Leistungen des Direktoriums in den Jahren 1970–1973 würde man einseitig und wesentlich unvollständig beschreiben, wollte man nur die erwähnten äußeren Entwicklungen würdigen. Ganz besondere Akzente hat das letzte Rektorat bei der inneren Innovation der Universität Mannheim gesetzt. Hier sind insbesondere drei Aktivitäten anzusprechen:

In der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, insbesondere Fachhochschulen unserer Region, ist die Universität Mannheim in den letzten Jahren ganz entscheidende Schritte vorgekommen. Eine Reihe von Kooperationen hat das damalige Direktorium initiiert, verschiedene davon erfolgreich realisiert. Bei den vielfach wirren und nebulösen Diskussionen um die sog. Gesamthochschule haben unsere Amtsvorgänger hier pionierhafte Taten gesetzt, die echte Chancen für gedeihliche Kooperationen ebenso wie ihre derzeitigen Grenzen aufgezeigt haben.

Zu den beachtenswerten Innovationen der letzten Amtsperiode zählt ein Studiengang für akademisch ausgebildete Arbeits- und Berufsberater, der in enger Zusammenarbeit zwischen der Universität Mannheim und der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt und inzwischen in zwei Semestern praktiziert wurde. Gegenüber herkömmlichen Studiengängen bildet dieses Studium wegen der beruflichen Anforderungen, die auf diese Studierenden zukommen werden, ein Novum. Hier ging das Direktorium 1970–1973 einen sehr mutigen Schritt in Neuland akademischer Studiengänge.

Nicht weniger bedeutsam für die akademische Lehre wird schließlich ein Abkommen sein, das die Universität Mannheim im Sommer 1972 mit dem Rehabilitationszentrum Heidelberg abgeschlossen hat. Es sieht besondere Studiengänge für die dortigen Rehabilitanden vor, die von der Universität Mannheim getragen werden sollen. Auch diese Aktivität des Rektorats Zeitel stellt eine respektable Innovation im Hochschulbereich dar, wenn es uns in den nächsten Jahren gelingt, das inzwischen vom Kultusministerium genehmigte Abkommen gemäß seiner Intention zu realisieren.

Diese Beispiele zeigen, daß die Universität Mannheim unter dem Rektorat meines Vorgängers ganz besonders stark bemüht war, die Fähigkeit unserer Hochschule zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Weiterentwicklung und ihre Bereitschaft, neuen gesellschaftlichen Erfordernissen von sich aus zu entsprechen, zu dokumentieren.

Bedenkt man, welche Schwierigkeiten solche Innovationen in einer Universität begegnen müssen, die ohnedies schon durch eine rapide steigende Studierendenzahl in Anspruch genommen wird, so wird erkennbar, mit welchem Engagement das letzte Direktorium gearbeitet hat.

Unabdingbar für diese Entwicklung in den letzten drei Jahren war die Tatsache, daß es auf der Basis der im Jahre 1969 verabschiedeten Grundordnung gelang, eine permanente und gute Kooperation in fast allen Teilen der Universität zu sichern. Die weitgehende Freiheit von hochschulpolitischen Auseinandersetzungen hat konträr einer Art, wie sie andere Hochschulen wie eine lähmende und zersetzende Krankheit befallen hat und befangen hält, die innovative Arbeit des letzten Direktoriums fundiert. Gleichzeitig hat das Rektorat alles in seiner Macht Stehende getan, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Universität Mannheim zu erhalten und zu fördern.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Leistungen des Direktoriums in den Jahren 1970 bis 1973 auf ganz bestimmten personellen Voraussetzungen beruhen. Wenn diese hier beschriebene Arbeit trotz der überaus starken Inanspruchnahme des Rektors durch politische Aufgaben außerhalb der Universität vom Direktorium bewältigt wurde, so liegt darin ein extremes Maß an Einsatzbereitschaft und unkomplizierter Dienstbereitschaft des Prorektors Chantraine eingeschlossen.

Wer immer in den letzten Jahren mit dem Rektorat unserer Universität zu tun hatte, begegnete seiner grenzenlosen Bereitschaft, selbstlos – neben seinen vollen Lehrverpflichtungen – Rektoratsaufgaben zu erfüllen. Daß er am Ende seiner Amtszeit der Versuchung widerstanden hat, einer Berufung an die Universität Mainz zu folgen, muß Respekt, Anerkennung und Dank steigern, die wir an der Universität Mannheim diesem Kollegen schulden.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß unser voriges Direktorium für die Hochschulpolitik in der Bundesrepublik noch einen ganz besonderen Beitrag geleistet hat, indem es eines seiner drei Mitglieder, Herrn Prorektor Roellecke, für zwei Amtsjahre als Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Verfügung gestellt hat. Der da-

mit weitgehende Verzicht auf die volle Mitwirkung eines der beiden Prorektoren zugunsten einer sehr wichtigen Funktion im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland unterstreicht, wie wenig eigensüchtig unsere Amtsvorgänger gedacht und gehandelt haben. Vermutlich hat das vergangene Direktorium gerade damit einen ganz entscheidenden Beitrag für die zukünftige Entwicklung der Universität Mannheim geleistet.

Dafür gebührt den Mitgliedern dieses scheidenden Direktoriums unsere hohe Anerkennung und ein aufrichtiger Dank.

Meine sehr verehrten Festgäste!

Die Vorarbeiten und besonders die initiierten Projekte des letzten Direktoriums determinieren zu einem Gutteil unsere Arbeit in der neuen Amtsperiode. Vor allem die beiden neuen Studienprogramme, also die angesprochene Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationszentrum Heidelberg und mit der Akademie der Bundesanstalt für Arbeit, verlangen von unserem Lehrkörper und von der Universitätsverwaltung ein Höchstmaß an Einsatz. Wenn die Expansion der Studierendenzahlen in den bisherigen Studiengängen diese Initiativen meines Vorgängers nicht ernsthaft in Frage stellen soll, müssen wir die größten Anstrengungen unternehmen, um die getroffenen Vereinbarungen erfüllen zu können. Die Bereitstellung qualifizierter Hochschullehrer für diese neuen Studienprogramme stellt in der gegenwärtigen und künftig absehbaren Situation unserer Universität an alle Beteiligten überaus starke Anforderungen.

Die Arbeit des neuen Direktoriums und der übrigen Leitungsgremien unserer Universität wird in den nächsten Monaten außerdem durch die Novelle des Hochschulgesetzes Baden-Württemberg sehr stark geprägt sein. Die Universität Mannheim hat aufgrund der positiven Erfahrungen mit ihrer Grundordnung aus dem Jahre 1969 den zuständi-

gen Stellen im Sommersemester 1973 eine Reihe von Empfehlungen für die Neufassung dieses für uns alle sehr wichtigen Gesetzes gegeben. Leider ist der Gesetzgeber auf diese Anregungen nahezu überhaupt nicht eingegangen. So stehen wir vor der hochschulpolitisch außerordentlich schwierigen Situation, daß wir eine insgesamt bewährte Grundordnung unserer Universität an neue Gesetzesnormen anpassen müssen, obwohl absehbar ist, daß wir nach der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes in wenigen Jahren unsere Grundordnung wiederum auf ein dann neues Hochschulrecht ausrichten müssen. Welche Schwierigkeiten und Belastungen die Anwendung des neuen Landesgesetzes auf die Universität Mannheim mit sich bringen kann, haben wir leider bereits in den beiden ersten Wochen dieses Wintersemesters 1973/74 in einigen Fakultäten unserer Universität erleben müssen. Wir werden unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß bei der bevorstehenden Anpassung unserer Mannheimer Grundordnung an das neue Hochschulgesetz die bisherige Kooperation zwischen Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden nicht zerstört wird.

Wir bitten gerade auch an dieser Stelle alle Universitätsmitglieder um Zusammenarbeit und Verständnisbereitschaft, damit die Anwendung des baden-württembergischen Hochschulgesetzes auf unsere Universität nicht zu einer starken Beeinträchtigung ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit und ihres Ansehens in der Öffentlichkeit führt.

Die Bedeutung der bisher angesprochenen Aufgaben für das neue Direktorium kann kaum überschätzt werden. Dennoch wird aller Voraussicht nach die Hauptlast in unserer Amtszeit auf der Bereitstellung möglichst großer und qualifizierter Lehrkapazitäten liegen. Immer größere Abiturientenzahlen im nächsten Jahrzehnt werden auch an die Universität Mannheim – wie an alle Hoch-

schulen der Bundesrepublik – die höchsten Ansprüche stellen. Wir sehen eine steigende Lawine von Studienbewerbern auf uns zukommen und müssen gleichzeitig erkennen, daß der Staat nicht in der Lage ist, die Hochschulkapazitäten in gleichem Ausmaß auszubauen.

In dieser Diskrepanz zwischen vorhandener und künftiger Kapazität einerseits und der Nachfrage nach Studienplätzen andererseits droht gerade den wissenschaftlichen Hochschulen in immer stärkerem Ausmaß die Gefahr, daß ihre gesamte Leistungsfähigkeit ausschließlich für die Lehre eingesetzt wird, daß ihre Beurteilung allein noch an ihrem Beitrag zur Reduzierung des Abiturientenüberhangs erfolgt, und daß sie damit zu reinen Lehranstalten umgewandelt werden.

Das neue Direktorium unserer Universität ist sich bewußt, daß es die äußersten Anstrengungen unternehmen muß, um alle verfügbaren Lehrkapazitäten zu mobilisieren. Diese gesellschaftspolitisch bedingte Notwendigkeit angesichts unserer nachkommenden Generation darf uns aber nicht dazu verführen, die wissenschaftliche Dimension unserer Arbeit an und in der Hochschule zu ignorieren.

Wenn man das wissenschaftliche Niveau der akademischen Lehre nicht gefährden will und darf, kann man die quantitative Leistungskraft einer Universität nicht ausschließlich für die Unternehmung der Studierenden beanspruchen. Eine wissenschaftlich qualifizierte Lehre bedingt auch eine wissenschaftlich betriebene Forschung. Wer demzufolge bei gegebener Kapazität einer Hochschule ihren größtmöglichen Einsatz in einer akademischen Unterrichtung der Studierenden mit wissenschaftlichem Niveau – und allein damit kann eigentlich dem Studenten einer wissenschaftlichen Hochschule wirklich gedient werden – erzielen will, muß ernsthaft dafür Sorge tragen, daß die wissenschaftliche Forschung an diesen Hochschulen nicht nur ihren Platz behält, sondern sogar an

den gesteigerten Bedürfnissen einer akademisch qualifizierten und wissenschaftlich-qualifizierenden Lehre bemessen und entsprechend dimensioniert wird. Forschung und Lehre stellen also zumindest an jenen Hochschulen, die einer wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden dienen sollen, keine Alternativen dar; sie stehen vielmehr in einer spezifischen Komplementarität zueinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wer in dieser inneren und engen Verbundenheit von Forschung und Lehre ein besonderes Charakteristikum wissenschaftlicher Hochschulen sieht, kann die stark wachsende Prädominanz der Unterrichtung von Studierenden und die fast völlige Inanspruchnahme der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Lehre nicht ohne große Sorge vermerken. Diese Tendenz beruht natürlich primär in der Expansion der Studierendenzahlen, sie äußert sich außerdem in einer stürmischen Entwicklung einer sicher überfälligen Hochschuldidaktik, in der ausschließlichen Verwendung von Lehrdeputaten bei der Kapazitätsberechnung (ZVS-Formel) der Hochschulen sowie in den teils immensen Prüfungsbelastungen der Hochschullehrer.

Zusätzlich zu diesen Erscheinungen wird die wissenschaftliche Forschung an unseren Universitäten durch eine Reihe weiterer Umstände bedroht:

Neben der akademischen Lehre binden die heutigen Formen der Universitäts-Selbstverwaltung gerade bei den Hochschullehrern viel Arbeitszeit und ein großes Maß an wertvoller Arbeitsenergie.

Die Suche und der Einsatz reiner Lehrkräfte (ohne Forschungsauftrag und Forschungsmöglichkeit) überschreitet immer mehr jene Teile des akademischen Unterrichts, in denen eine gewisse Separierung von einer laufend betriebenen Forschung möglich ist.

Die geplante Einführung des sog. Studienjahres – der Begriff verdeutlicht bereits die Verknüpfung der Aufgabenstellung wissenschaftlicher Hochschulen – trägt zur weiteren Verschulung der Universität bei.

Die Abwanderung der Forschung an außeruniversitäre Institutionen entzieht den Hochschulen die wissenschaftliche Basis ihrer Aufgaben.

Die Abwertung der Habilitation, einer besonders forschungsträchtigen Phase im Werdegang eines Hochschullehrers, trägt objektiv und subjektiv zu einer Schrumpfung wissenschaftlicher Forschung an den Universitäten bei.

Die teils sehr unsachlich geführte Kritik an bestimmten Arten der Forschung (Drittmittel-Forschung/Zweck-Forschung) trägt ebenfalls dazu bei, daß der bislang selbstverständliche Standort der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten immer mehr unterminiert wird.

Verehrte Festgäste!

Diese Situationsanalyse löst die Frage aus, welche Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung an einer Universität heute zukommen soll und muß. Welche Stellung soll die wissenschaftliche Forschung an einer Hochschule, wie etwa der Universität Mannheim besitzen, also einer Hochschule, die keine naturwissenschaftlichen, keine technischen, keine medizinischen Disziplinen aufweist?

Die an der Universität zu betreibende Forschung soll der zielstrebigsten und systematischen Erarbeitung von Erkenntnissen, der Schaffung und Gewinnung neuen Wissens dienen. Mit dieser wissenschaftlichen Forschung dienen die Universitäten der allgemeinen Fortentwicklung unseres Wissens. Vor allem auf den naturwissenschaftlichen und technischen Gebieten stehen neben den Hochschulen viele weitere, teils sehr qualifizierte Institutio-

nen mit gleichem oder ähnlichem Forschungsauftrag. In zahlreichen anderen Disziplinen – insbesondere in den geisteswissenschaftlichen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern – stellen die Universitäten noch immer entweder die einzigen Forschungsstätten oder doch die für die Wissens- und Erkenntnisgewinnung dominanten Forschungsträger dar. In solchen Wissensgebieten würde eine weitere Schrumpfung der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten zu einer relativen bzw. absoluten Stagnation, sicherlich aber zu einem effektiven Niedergang des allgemeinen Wissens- und Erkenntnisstandes führen.

Davon unabhängig ist die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung an solchen Universitäten, die den Auftrag zu einer wissenschaftlich fundierten Lehre haben. Hier kann der akademisch qualifizierte Unterricht mit wissenschaftlichem Niveau nur dann nachhaltig geboten werden, wenn diejenigen Hochschullehrer, die die wissenschaftliche Ausbildung im Kern tragen, selbst wissenschaftliche Forschung betreiben und ihre Lehre darauf aufbauen. Über das wünschenswerte Ausmaß dieser Forschungsaktivitäten unserer Hochschullehrer, die zur wissenschaftlichen Lehre verpflichtet sind, mag man im Einzelfall sehr unterschiedliche Vorstellungen haben. Unter den heutigen Bedingungen muß man aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die zur wissenschaftlichen Lehre verpflichteten Hochschullehrer wenigstens jenes Minimum an Forschungsmöglichkeiten (hinsichtlich Arbeitszeit, Mitarbeiter und finanziellen sowie sachlichen Mitteln) bekommen müssen, das sie – erlauben Sie mir diesen saloppen Ausdruck – mindestens zu jenem „geistigen Selbsttraining“ befähigt, ohne das sie keine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden betreiben können, und das sie minimal in die Lage versetzt, die Forschungsergebnisse Dritter qualifiziert in ihren eigenen akademischen Unterricht einzubezie-

hen. Auf dieser Schwelle liegt das absolute Minimum an wissenschaftlicher Forschung, das eine Universität ihren einzelnen Hochschullehrern – soweit sie mit wissenschaftlicher Lehre betraut sind – ermöglichen muß, wenn sie ihrem spezifischen Auftrag als wissenschaftliche Hochschule auch nur annähernd gerecht werden soll. Unterschreiten wir diese Schwelle, dann sind die Universitäten keine Stätten der Wissenschaft mehr; es wird unmöglich, eine akademische Lehre mit wissenschaftlichem Niveau zu leisten.

Diese enge Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und wissenschaftlicher Forschung an den Universitäten äußert sich in einer Vielfalt konkreter Erscheinungsformen:

Wissenschaftliche Forschungsarbeit kann sich – unter besonderer Berücksichtigung der an der Universität Mannheim vertretenen Disziplinen – niederschlagen

bei der Planung und Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Lehrveranstaltungen;

bei der Ausarbeitung von Manuskripten für Lehrveranstaltungen und Vorträge;

bei der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten (Seminar-, Diplom-, Magister-, Doktor- und Habilitationsarbeiten);

bei der Abhaltung wissenschaftlich anspruchsvoller Arbeitsgemeinschaften, Hauptseminare und Doktorandenseminare.

Neben diesen mit der akademischen Lehre eng verbundenen Formen stehen mehr oder weniger stark davon gelöste Arten wissenschaftlicher Forschungsaktivitäten:

die Abfassung wissenschaftlicher Manuskripte für Publikationen;

die Mitarbeit in internen und externen Kolloquien mit Fachkollegen – insbesondere solche auf internationaler Ebene;

die empirischen Erhebungen und Analysen in Form von Felduntersuchungen;

die geistige Arbeit in Verbindung mit Gutachten und Beratungen;

die Forschungsaktivitäten unter Labor-Bedingungen;

die Arbeit an und mit modernen Forschungsgeräten, z. B. an einem leistungsfähigen und entwicklungsreifen Rechenzentrum, wie wir es hier im geplanten Regionalen Rechenzentrum Heidelberg-Mannheim für den Hochschulbereich erwarten;

und last not least die eigene, persönlich zu erbringende Arbeit des Wissenschaftlers an Forschungsprojekten, an der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch das gründliche Studium der Literatur.

Ohne diese individuelle geistige Arbeit des einzelnen Wissenschaftlers ist auch in der Gegenwart wissenschaftliche Forschung nicht zu leisten. Dennoch erfordert die rasch fortschreitende Spezialisierung unseres Wissens immer mehr die intensive und geplante Kooperation der Forscher. Auch der interdisziplinäre Ansatz vieler moderner Wissensgebiete bedingt diese Zusammenarbeit in der Forschung.

Eine Reihe von Instituten unserer Universität Mannheim sind aus diesem Koordinationsbedürfnis der wissenschaftlichen Arbeit entstanden und bilden eine vorzügliche Basis für eine wissenschaftliche Forschung, die einzelne Teildisziplinen umgreift. Der Sonderforschungsbereich 24 „Sozial- und wirtschaftspsychologische Entscheidungsforschung“ der DFG liefert nur ein Beispiel neben anderen für entsprechende Forschungseinrichtungen an bzw. in unserer Universität Mannheim.

An dieser Stelle ist auch auf den Forschungsrat zu verweisen, den unsere Grundordnung der Universität Mannheim geschaffen hat und der die Aufgabe der Koordination der Forschungsarbeiten unserer Universitäts-Institute in den letzten Jahren sehr erfolgreich wahrgenommen hat. Man möchte

sich und unseren Hochschulen nur wünschen, daß die Gesetzgeber der Landes- und Bundesgesetze für die Hochschulen der wissenschaftlichen Forschung wenigstens dieselbe Beachtung schenken würden, wie das unsere Grundordnung der Universität Mannheim getan hat.

Manchmal gewinnt man den Eindruck, daß der Gesetzgeber die inneren Beziehungen zwischen akademischer Lehre und wissenschaftlicher Forschung keiner ausreichenden Reflektion unterzogen hat. Wer heute Gesetze, Staatsverträge, Verwaltungsabkommen, Verordnungen und Erlasse etc. für die Hochschulen entwirft und verabschiedet, gefährdet die Zukunft der wissenschaftlichen Hochschulen, wenn er sich allein von der explodierenden Zahl der künftigen Studienbewerber leiten läßt, ohne in gleicher Weise Vorkehrungen dafür zu treffen, daß das wissenschaftliche Niveau der Lehre nicht durch eine „Eliminierung“ der wissenschaftlichen Forschung permanent absinkt. Sonst müßten der Staat und die Gesellschaft bald andere Einrichtungen schaffen, die jenseits der dann abgewerteten Universitäten in der Lage wären, den gesellschaftlichen Bedarf an tatsächlich und nicht nur dem Anschein nach wissenschaftlich gebildetem und wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs zu decken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit diesen wenigen Bemerkungen zur Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für die Universitäten und für ihre Aufgabe ist das Thema „Wissenschaftliche Forschung und Hochschule“ keineswegs erschöpft. Eine Vielzahl weiterer Fragen verbindet sich beispielsweise mit Stichworten wie:

Wahl der Forschungsthemen und Forschungsobjekte in gesellschaftlicher Relevanz;

Finanzierung der mittleren und größeren Forschungsprojekte;

Planung von längerfristigen Forschungsarbeiten;
Offenlegung der Forschungsergebnisse;
Effizienzkontrolle bei Forschungsarbeiten;
wissenschaftliche Forschung und Heranbildung des Nachwuchses an Hochschullehrern;
Kooperation der Forschung an den Universitäten mit anderen Forschungsträgern
usw., usw.

Die meinen heutigen Ausführungen gebotene Kürze verwehrt mir, diese wichtigen Aspekte wissenschaftlicher Forschung an Hochschulen hier im einzelnen zu untersuchen. Diese kurz angesprochenen Probleme sind jedoch erst dann relevant, wenn man die Universität auch in Zukunft nicht aus ihrem Auftrag und damit implizit auch nicht aus der Verpflichtung zu wissenschaftlich betriebener Forschung entläßt oder ihr nicht jede Möglichkeit dazu entzieht.

Sehr verehrte Festgäste!

Sie sind heute dankenswerter Weise der Einladung zu einer Rektoratsübergabe an einer wissenschaftlichen Hochschule gefolgt. Ich habe Ihnen meine knappen Anmerkungen zur Situation der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten vorgetragen, weil ich überzeugt bin, daß es für die künftige Aufgabenerfüllung dieser Institution eine geradezu existentielle Frage darstellt, ob wir ihre wissenschaftliche Basis und ihr wissenschaftliches Niveau erhalten können. Die wissenschaftliche Qualifikation unserer Universitäten läßt sich nur sichern, wenn auch wissenschaftliche Forschung an ihnen auf breiter Basis betrieben wird.

Das neue Direktorium wird seine ganze Kraft dafür einsetzen, daß die wissenschaftliche Qualifikation unserer Universität Mannheim in Forschung und Lehre nicht verlorengeht.

Ich bitte Sie alle, Festgäste und Mitglieder dieser Universität, aus diesem Verständnis heraus um Ihre wohlwollende Unterstützung in dieser Arbeit.



Dr. rer. pol. h. c. Hans Reschke (rechts) und Dekan Professor Dr. Manfred Streit.

Laudatio auf Dr. Hans Reschke

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe die Ehre und Freude, Ihnen mitzuteilen, daß der Senat der Universität Mannheim anläßlich seiner Sitzung am 30. Mai 1973 auf gemeinsamen Vorschlag der volkswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten beschlossen hat, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Reschke die Würde eines Dr. rerum politicarum honoris causa zu verleihen.

Das wissenschaftliche Wirken Reschkes ist durch einen Arbeitsbereich gekennzeichnet, der sich nicht allein und primär abstrakt theoretisch erschließen läßt. Die Beantwortung der Fragen nach der zweckmäßigen Organisation und Aufgabenerfüllung des Staates auf der unteren und mittleren Verwaltungsebene, die den Hauptbeitrag des Werkes von Reschke ausmachen, auf einer Ebene also, auf der der Staat für die Bürger am sichtbarsten wirkt, setzt im besonderen Maße nicht nur verwaltungswissenschaftliche, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsbefähigung voraus,

sondern fruchtbare Forschungsergebnisse sind entscheidend mitbedingt durch empirische Befundkenntnisse. So ist Reschkes Werk nicht zufällig der Ausdruck einer Verbindung zwischen praktischem und theoretischem Verstehen, Ausdruck einer Verknüpfung, die sich auch im persönlichen Lebensweg und im beruflichen Wirken widerspiegelt.

Reschke hat auf allen Stufen der unteren Staatsebene Erfahrungen sammeln können und ist zugleich in den letzten Jahrzehnten wissenschaftlich systematisierend und forschend tätig gewesen. So sei etwa auf seine Tätigkeit im internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften, in der Kommission zur Reform der staatlichen Verwaltung Baden-Württemberg und in der Sachverständigenkommission für die Neugliederung der Länder hingewiesen.

Die weite Anerkennung einer hieraus erwachsenen Fähigkeit, die kommunalpolitischen Aufgaben über den unmittelbaren Wirkungskreis hinaus zu erkennen und zu vertreten, hat Anlaß gegeben,